



Diözesanrat plädiert für Sockelrente als Lösung gegen Altersarmut

„Mittelfristig [ist] mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung wegen Alters zu rechnen. Ausgehend von 544.000 Empfänger/innen Ende 2017 dürfte bis Ende 2030 deren Zahl um mehr als die Hälfte steigen oder [sich] sogar fast verdoppeln. Dabei dürfte der Anstieg bei den Männern deutlicher als bei den Frauen ausfallen.“¹

Ausgehend von der **Würde jeder menschlichen Person** ist für den Diözesanrat die **Absicherung gegen Armut** eine der elementarsten Herausforderungen der Politik – dies gilt für die Frage der armutsfesten Entlohnung („Mindestlohn“) ebenso wie für die nach der Absicherung im Alter („Sockelrente“). Dabei ist klar, dass die derzeitige Gesetzliche Rentenversicherung a priori diese Aufgabe nicht erfüllen kann und spätestens seit der Rentenreform 1957 (vorher gab es noch eine Mindestsicherung im Rentensystem) auch nicht zu erfüllen hat. Aber auch die Bundesregierung sieht „die Vermeidung von Altersarmut [als] elementare Aufgabe staatlicher Sozialpolitik und [als] zentrales Anliegen der Bundesregierung.“ (BT-Drs. 17/6317)

Näherungsweise bedienen wir uns zur Ermittlung von Armut der **Hilfequote der Grundsicherung wegen Alters**. Hier wird deutlich, dass diese – obgleich sie weiterhin auf niedrigem Niveau von etwa 3% verweilt – in den vergangenen zehn Jahren um immerhin 40% (von 2,3 auf 3,2%) angestiegen ist. Wenn wir ausschließlich diejenigen Männer betrachten, die jeweils unmittelbar in Rente gegangen sind, so hat sich diese Quote von 2,2 auf 4,8% mehr als verdoppelt.²

Zur Frage der Absicherung gegen Altersarmut sollten wir diejenigen in den Blick nehmen, die aktuell „**Grundsicherung im Alter**“ beziehen: 27% verfügen über keinerlei Anwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung; die anderen knapp $\frac{3}{4}$ erhalten durch die Sockelrente die Chance, aus der Grundsicherung im

¹ Bruno Kaltenborn: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: ein statistisches Kompendium, Forschungsbericht für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der DRV Bund, April 2019, S. 263

² Ebda, S. 252

Alter (inkl. Offenlegungspflicht aller Einkommen) herauszukommen, wenn deren Rente in Verbindung mit der Sockelrente den individuellen Grundsicherungsbezug übersteigt. Insgesamt reden wir von fast 5 Millionen Rentenempfängern, die weniger als 600 € Altersrente erhalten.

Mit der **Sockelrente** wird eine Lösung innerhalb des Systems der Rentenversicherung vorgeschlagen, um es zu stärken und zu erhalten. Die Finanzierung der Sockelrente soll über einen Beitrag auf sämtliche positive Einkünfte aller Einkunftsarten aller Steuerpflichtigen erfolgen – bei einem Beitragssatz von 5–10% ergibt sich eine Sockelrente in einer Höhe zwischen 500 und 1.000 €. Damit deckt sie zwar den Grundsicherungsbedarf nicht unbedingt vollständig ab, ermöglicht aber den Versicherten, mit jedem zusätzlich verdienten Euro die eigene Altersrente zu erhöhen. **Die Sockelrente wirkt so wie eine Hebebühne**, die alle Einkünfte im Alter gleichmäßig auf ein neues Niveau anhebt. Nur die Sockelrente ist ein Mittel gegen Altersarmut, während die Grundrente in den verschiedenen Ausformungen allein die Erhöhung der Rente aus Erwerbseinkommen bewirken wird.

Auch mit der Sockelrente wird die **Grundsicherung im Alter** nicht überflüssig, weil es immer Konstellationen im Erwerbsleben eines Menschen geben kann, die das Rentensystem nicht auffangen kann und soll (jahrzehntelange geringfügige Beschäftigung, prekäre Selbstständigkeit, Niedriglöhne, etc.). Ohnehin muss ergänzend auf **existenzsichernde Löhne** gesetzt werden – einem Anspruch, dem der Mindestlohn in der aktuellen Ausgestaltung nicht gerecht wird.

Die Einführung der Sockelrente ist als erster Schritt eines Veränderungsprozesses zu verstehen – langfristig wären weitere Aspekte wie die Umwandlung in eine Erwerbstätigenversicherung, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe oder anderer stabilisierender Maßnahmen notwendig, um das bestehende System der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Augsburg, 10.09.2019

Hildegard Schütz

Vorsitzende des Diözesanrats

Max Weinkamm

Leiter des Sachausschusses „Arbeitswelt, Wirtschaft, Soziales und Umwelt“ des Diözesanrats